



# Hausordnung

**Herzlich Willkommen im Jobcenter Heidelberg!**

**Die Dienste des Jobcenter Heidelberg werden von vielen Menschen genutzt.  
Wir bitten Sie deshalb folgende Regeln zu beachten:**

- Verhalten Sie sich bitte so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von anderen Besuchern erwarten.
- Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe/Reihenfolgen ein und haben Sie Geduld, wenn es dennoch etwas länger dauern sollte.
- Das Jobcenter Heidelberg ist ein gewaltfreier Ort. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Gewalt dulden wir nicht; dies führt zu Hausverbot und Anzeige.
- Wir respektieren alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität.
- Leisten Sie den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienste, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals Folge.
- Bringen Sie keine Tiere mit. Dies ist nicht erlaubt (ausgenommen Blindenhunde).
- Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken, Suchtmitteln und E-Zigaretten ist im Dienstgebäude nicht gestattet.
- Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind im Gebäude und auf dem dazugehörigen Grundstück nicht erlaubt.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Wir haften nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände
- Bitte beachten Sie, dass Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Infomaterial im Dienstgebäude nur mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung möglich ist.
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten und einzuhalten.
- Im Jobcenter Heidelberg ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine OP-Maske) oder ein höherwertiges Produkt verpflichtend. Das Tragen einer FFP2 Maske wird empfohlen.

Wird gegen die Hausordnung verstoßen, besteht die Möglichkeit, die betreffende Person des Hauses zu verweisen. Im begründeten Einzelfall ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Jobcenter Heidelberg befugt, die Polizei zu verständigen, um dies durchzusetzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!